

99012082261000, 99012082261000

Bauzustand anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394783963/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012082261000, 99012082261000
Leistungsbezeichnung I	Bauzustand anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschließende Fertigstellung, Bauzustand, Baustelle, Baugenehmigung, Rohbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP84 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP84
Teaser	Sie wollen der unteren Bauaufsichtsbehörde den Fortschritt Ihres Bauvorhabens mitteilen?
Volltext	Die Bauherrschaft muss der unteren Bauaufsichtsbehörde die Fertigstellung des Rohbaus, die abschließende Fertigstellung und ggf. die Nutzungsaufnahme vor Fertigstellung mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie füllen den/die Vordrucke digital im Bauportal oder analog aus und reichen ihn bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine feste Bearbeitungsdauer, die Meldung ist lediglich abzugeben.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fertigstellung des Rohbaus von nicht baugenehmigungsfreien Gebäuden und die abschließende Fertigstellung sind der Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe des Zeitpunkts der Fertigstellung anzuzeigen. • Die Aufnahme der vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Benutzung ist der Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher mitzuteilen.
weiterführende Informationen	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Bauzustands Entgegennahme • Mitteilung der Fertigstellung des Rohbaus • Mitteilung der abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens • Mitteilung der Nutzungsaufnahme vor Fertigstellung • Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde Ihres Landkreises, Ihrer kreisfreien Stadt oder Sonderstatusstadt.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Show state of construction, Bauzustand anzeigen